

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 13 (1930)
Heft: 18

Rubrik: Feuilleton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religion, Kirche und Sozialismus.

(Fortsetzung.)

Es dürfte schon aus den bisher verwendeten Zitaten ersichtlich geworden sein, dass Anna Siemsen dem Religionsproblem «kühl bis ans Herz hinan» gegenübersteht. An keiner Stelle ihrer Schrift ist das, was unsere klerikalen Gegner uns als «Religionshass» vorzuwerfen belieben, auch nur andeutungsweise zu verspüren.

Wer die Religion, d. h. die aus der Kindheitsepoche des Menschengeschlechtes stammenden Wunschträume wahrhaft überwunden hat, der empfindet keinen Hass, sondern staunt höchstens darüber, dass Zeitgenossen des 20. Jahrhunderts seelisch noch der Steinzeit angehören. Wir hassen auch nicht die Märchen, denen wir einst als Kinder gelauscht haben; nur wissen wir eben, dass es Märchen sind.

Wenn wir Freidenker etwas «widerwärtig» finden, so ist es der Geschäftsbetrieb der Religion: Es ist widerwärtig, wenn Menschen, die selbst nichts mehr glauben, an der Gläubigkeit der andern profitieren. Es ist widerwärtig, wenn die Vertreter der Kirche auf gute Bezahlung bedacht sind, und gleichzeitig ihrer Empörung über den «öden Materialismus» der Sozialisten Ausdruck geben. Es ist widerwärtig, wenn die Kirche sich als Hüterin der Moral aufspielt und selbst die primitivsten Grundsätze der Moral verleugnet. Es ist widerwärtig, wenn die Anhänger des Christentums von Feindesliebe faseln und nicht einmal den Grundsatz der Nächstenliebe befolgen. Es ist widerwärtig, wenn in einer Zeit der schlimmsten Wohnungsnot neue Gotteshäuser statt Wohnhäuser erbaut werden u. s. f.

Gegen alle diese Verlogenheiten der bestehenden «gottgewollten» Gesellschaftsordnung nehmen wir Sozialisten und Freidenker im Namen einer höheren gottlosen Sittlichkeit Stellung und lehnen uns dagegen auf, dass Millionen Menschen, durch ihre religiöse Einstellung verblindet, alles Leid auf Erden willig ertragen, statt an der Verbesserung irdischer Verhältnisse mitzuarbeiten. Aber wir wissen: «Wir können die Geburt des Neuen nicht erzwingen, sondern nur unterstützen.» (S. 63.)

Und wir unterstützen die Geburt des Neuen nicht dadurch, dass wir die Religion verspotten, sondern indem wir den ökonomisch-psychologischen Wurzeln der Religion nachgehen, um — im Interesse der sozialistischen Aufbauarbeit — die weltfremde und lebensfeindliche religiöse Einstellung rückständiger Volksschichten besser bekämpfen zu können.

Die Religion ist eine gefährliche Illusion, die ein Hindernis darstellt, um zur Erkenntnis der Realität zu gelangen. (Vgl. Freud «Die Zukunft einer Illusion»). Sie muss überwunden werden, damit wir zu einer vernunftgemässen Regelung der Wirklichkeit gelangen. Das ist ja das Ziel des Sozialismus: Al-

len Menschen auf Erden ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Es darf nicht mehr vorkommen — um nur ein Beispiel zu nennen —, dass Tausende Menschen, wie dies im Jahre 1921 geschehen ist, infolge einer Missernte in Russland Hungers sterben, während gleichzeitig in einem andern Lande (Amerika) überflüssige Nahrungsmittel (Mais) als Heizmaterial Verwendung finden.

Es handelt sich also um sehr reale Dinge, wenn wir «unsere Methhoden zur Erkenntnis der religiösen Zusammenhänge» (S. 13) überprüfen und den historischen Werdegang verfolgen, der «von den primitiven Religionen zu christlichen Kirchen» (S. 16) führen. Es lässt sich hiebei «die Verweltlichung der religiösen Vorstellungswelt» (S. 24) feststellen, was uns Sozialisten mit der unerschütterlichen Zuversicht erfüllt: Mit uns zieht die neue Zeit!

Es geht nicht einfach nur um Glaube oder Unglaube, sondern um verschiedene Arten des Denkens. Wer die Hilfeleistung irgend eines Heiligen mit einer geweihten Kerze honoriert, wer es für möglich hält, dass das Mädchen von Konnersreuth seit Monaten ohne Nahrung zu leben vermag, wer sich gesundbeten lässt usw., der denkt nicht logisch, sondern magisch.

Auf Grund dieser magischen Denkweise erlässt die Kirche rituelle Sittengebote, die nicht aus sozialen Beziehungen abgeleitet, sondern durch «höhere» Absichten begründet werden. Der katholische Katechismus sagt ausdrücklich: «Christlich lieben heisst, Gott über alles, uns selbst aber und unseren Nächsten wegen Gott lieben.»

Also nur auf dem Umwege über Gott gelangt der Gläubige zur sozialen Gemeinschaft. Wir Sozialisten gehen aber von dem Begriff der Gerechtigkeit aus. Mit Recht betont Anna Siemsen den Gegensatz: «Diesem sozialen und rationalen (vernunftgemässen Begriff) der Gerechtigkeit steht nämlich der ganz andersartige Begriff der Heiligkeit gegenüber. Heiligkeit hat nichts mit Gerechtigkeit und nichts mit den sozialen Begriffen des Gut und Böse zu tun... Heilig ist das, was rituelle und magische Gesetze erlässt, während dem sozialen Gesetz die Idee der Gerechtigkeit entspringt.» (S. 31.)

Der Abbau des Rituell-Magischen erfolgt von zwei Seiten: «von der wachsenden Natur-Erkennntnis und von der allmählich sich herausbildenden Ethik (menschliche Sittenlehre) her». S. 31.)

Es ist daher die soziale Entwicklung selbst, die zum Abbau der religiösen, d. h. rituell-magischen Denkweise führt. Nur verläuft diese Entwicklung nicht gleichmässig, sondern erfasst «verschiedene Schichten der Gesellschaft zu verschiedener Zeit, so dass wir heute, religionsgeschichtlich gesehen, in ganz ver-

Feuilleton.

Allerlei Wissenswertes.

275 Mark kostet die Beerdigung eines verunglückten Kumpels in Waldenburg.

«Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt.» Dieser Auffassung scheint auch der Pfarrer von Waldenburg, Schmidt, zu sein, denn er hat es verstanden, aus der letzten Katastrophe ein gutes Geschäft zu machen. Dem Menschlichkeitsgefühl und christlicher Nächstenliebe entspricht dies allerdings nicht. Hat er doch für die Beerdigung eines einzigen Knappen eine Rechnung von 275 Mark aufgesetzt. Dabei hat der Pfarrer für sich 60 Mark berechnet, trotzdem der Kaplan die Beerdigung vorgenommen hat. Wirklich ein gutes Geschäft. Hätte jeder Bergmann ein ähnliches Einkommen, wären Not und Elend bei den Hinterbliebenen heute nicht so gross. Wenn schon die Bergleute bei Lebzeiten aus Profit-sucht ausgenutzt werden, so ist es doch unerhört, wenn der Tod von einem Geistlichen in dieser Weise nutzbar gemacht wird.

Gottesdienst in den Bergen.

Die Zuger Nachrichten melden: Die grosse Schwierigkeit für Sonntagsausflüge in die Berge ist immer die Frage des Gottesdienstes. Es ist sozusagen unmöglich, an allen wünschbaren Orten regelmässig Gottesdienst zu halten. Um wenigstens ganzen Gesellschaften die Abhaltung eines Gottesdienstes zu ermöglichen, hat die Schwei-

zerische Caritaszentrale einen tragbaren Altar mit allem notwendigen Zubehör (Gesamtgewicht ca. 10 kg) zur Feier der heiligen Messe angeschafft. Die gesamte Ausrüstung ist in einem Rucksack verpackt und leicht transportierbar. Es ist vorgesorgt, dass für jeden Fall die Erlaubnis erteilt wird, die heilige Messe im Freien feiern zu dürfen. Die Ausrüstung kann gegen eine bescheidene Gebühr von der Schweizerischen Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern, verliehen werden. Frühzeitige Anmeldung für jeden Ausflug ist zu empfehlen.

Also: gegen eine «bescheidene» Gebühr Gottesdienst auf den Bergen. Höher geht's nimmer!

Das fromme Locarno.

Am 15. August dieses Jahres gab es im Tessiner Wallfahrtsort Maria Stein bei Locarno ein grosses Fest. Der Kardinal Schuster von Mailand und viele andere Bischöfe versammelten sich um Mitternacht auf diesem Berge zum Gottesdienst. Selbstverständlich musste diese religiöse Feier wieder dazu benützt werden, um in echt katholischer Art gegen jene Menschen loszuziehen, die nicht mehr gläubigen Sinnes vor einem Kardinal sich beugen und ihm die Hand küssen, wie es bis zur Ermüdung des Mailänder Bischofs auch diesmal wieder geschah. Bischof Bacciarini musste in seiner Predigt einen ordentlichen Seitenhieb den freien Erdbewohnern geben, als er pathetisch ausrief: «Dinge sind gekommen, über die ihr weinen müsst. Weinet über jene Familien, die nicht mehr beten, über jene Unglücklichen, die ob dem Materialismus Seele und Ewigkeit vergessen!...» «Weinet wegen jener Presse, die der Religion Christi feind-

schiedenen Jahrhunderten der Entwicklung leben, woraus sich eine Menge unserer Schwierigkeiten und Missverständnisse ergeben». (S. 35.)

Damit kommen wir auf die Frage der Taktik der sozialistischen Bewegung in bezug auf das Religionsproblem.

(Schluss folgt.) *Hartwig.*

Das Konkordat.

Schon im Mittelalter wurden Konkordate (Vereinbarungen) zwischen den Bischöfen, die damals vielfach Landesherren waren und den weltlichen Landesherren, abgeschlossen. Heute wird diese Bezeichnung regelmässig nur für Vereinbarungen zwischen dem Papst und den einzelnen Staaten, bzw. Staatsregierungen gebraucht.

Ueber die rechtliche Natur des Konkordates sind die Ansichten verschieden. Diejenige Rechtsanschauung, welche dem System der römischen Kirche am meisten entspricht, erklärt die Konkordate für einseitige Privilegien des Papstes, die er in Milderung des streng kanonischen Systems einzelnen Staaten zugesteht; danach seien sie zwar auf Seite des Staates rechtsverbindlich, auf der der Kirche hingegen einseitig widerrechtlich. Also was dem einen recht ist, muss der andere ohne Widerrede hinnehmen, weil der eine eben der unfehlbare Papst ist.

Die herrschende Lehre nimmt in den Konkordaten wirklich zweiseitige Verträge an. Diese Verträge werden meist als völkerrechtliche Verträge oder als eine eigentümliche dritte Klasse von öffentlichen Verträgen neben den Staats- und Völkerrechtsverträgen charakterisiert. Eine dritte Theorie hält vom Standpunkt des modernen Staates aus einen bindenden Vertrag mit der katholischen Kirche zur Regelung ihrer Verhältnisse innerhalb eines Staatsgebietes für rechtlich unmöglich, weil sie innerhalb dieses Gebietes eine dem Staate nicht gleichgeordnete, sondern schlechthin unterworfenen Korporation sei. Die Konkordate sind nach dieser Theorie einseitige Staatsgesetze. An dieser Theorie ist jedenfalls so viel richtig, dass politisch die vertragsgemässe Bindung der souveränen Gesetzgebung gegenüber den Untertanen nicht zulässig erscheint und dass juristisch das Konkordat niemals Rechtsquelle ist, soweit es den Untertanen gegenüber rechtsverbindlich ist, diese Rechtsverbindlichkeit nicht an sich, d. h. auf Grund der Vereinbarung, sondern kraft eines einseitigen staatlichen Gesetzgebungsaktes besitzt.

Als das erste Konkordat pflegt man die Vereinbarung zwischen dem deutschen Kaiser Heinrich V. und dem Papst Calixt II. (1122) zu bezeichnen (sogenanntes Wormser Konkordat); durch dieses wurde der Investiturstreit dahin beendet,

dass der Kaiser auf die Belehnung mit Ring und Stab verzichtete und die kanonische Wahlfreiheit hinsichtlich der höheren Kirchenämter anerkannte, während die kaiserliche Belehnung mit den, den Kirchenfürsten zustehenden Regalien als Ausfluss der weltlichen Hoheitsrechte von der Kirche anerkannt wurde. Auf dem Konzil von Konstanz suchten die Fürsten durch spezielle Konkordate die kirchlichen Verhältnisse ihrer Länder besser zu ordnen und die staatlichen Rechte genauer festzustellen (sogen. Konkordate deutscher Nation vom 2. Mai 1418). Auch Papst Eugen IV. wurde noch genötigt, in den sog. Fürstenkonkordaten den Forderungen der weltlichen Gewalten nachzugeben (1447). Kaiser Friedrich III. aber gab im Wiener- oder Aschaffenburg-Konkordat von 1448, welches fast in allen einzelnen Gebieten des Reiches durch Separatverträge eingeführt wurde, alle schwer errungenen Rechte wieder an den Papst Nikolaus V. preis. Ähnlich ging es in Frankreich. Durch die Pragmatische Sanktion von Bourges (1437) hatte Karl VII. die Rechte der gallikanischen Kirche feierlich festgestellt; Franz I. gab sie in dem mit Leo X. abgeschlossenen Konkordat von Noyon (1516) wieder mehrfach preis. Weiter wurden während des 17. und 18. Jahrhunderts Konkordate abgeschlossen mit Sardinien, Portugal, Spanien, Polen, Sizilien, Mailand etc. Eine hervorragende Bedeutung nehmen die Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche im Staatskirchenrecht des 19. Jahrhunderts ein. Zum Unterschied von den Zirkumskriptionsbullens bezeichnet man jetzt als Konkordat nur noch diejenigen Vereinbarungen, die eine prinzipielle Ordnung des gesamten Verhältnisses von Staat und Kirche in einem bestimmten Staatsgebiet enthalten.

Das erste Konkordat dieser Art ist das zur Restauration der katholischen Kirche Frankreichs zwischen Napoleon als Ersten Konsul und Papst Pius VII. 1801 abgeschlossene Konkordat, auf dem noch heute der Rechtszustand von Frankreich beruht. Das belgische Konkordat (1827) ist lediglich eine Wiederholung des Napoleonischen von 1801. Von deutschen Staaten schloss nur Bayern mit dem römischen Stuhl ein Konkordat ab (1817). Es wurde jedoch als solches nicht publiziert, sondern erst im folgenden Jahre (1818) und zwar beschränkt durch das sog. Religionsedikt; beide, Konkordat und Religionsedikt, sind Bestandteile der bayerischen Staatsverfassung, jedoch so, dass primär stets das die Staatshoheit energisch, wenn auch nicht ausreichend wahrende Religionsedikt zu gelten hat, das Konkordat aber nur dann, wenn es mit jenem nicht in Widerspruch steht. Württemberg hatte 1857 und Baden 1859 ein Konkordat mit Rom abgeschlossen, beide wurden jedoch von den Volksvertretungen mit Entschiedenheit zurückgewiesen und daraufhin in beiden Ländern die Verhältnisse der katholischen Kirche durch Staatsgesetze geordnet.

lich gegenübersteht, weinet über die sittenlose Mode und über die Unsittlichkeit, welche die reinen Strände eures Sees profanieren!» Die Wirkung solcher Predigten kann man in den Familien verspüren. Neuer Fanatismus peitscht die Frommen, um den andern das Leben zu vergällen, neuer Zwist und Hader sind die Frucht solch religiöser Demonstrationen.

Ein marianischer Kongress in Lourdes.

Ende Juli tagte in dem bekannten französischen «Wunderort» Lourdes ein marianischer Kongress. Ein Kardinal aus Paris und 40 Bischöfe mit 100.000 Katholiken waren in Lourdes versammelt, vielleicht wieder in der stillen Hoffnung, eines jener berühmten Wunder zu erleben, die heute zur Verteidigung des katholischen Glaubens gehören. Allein die Gottesmutter liess sich nicht erweichen. Ein P. Gillet wusste die Verlegenheit der vielen Tausenden zu bannen, als er in seiner Schlusspredigt meinte: Maria verlange erst Reineit, Busse und Gebet, dann sei sie bereit, bei ihrem Sohne Wunder zu erbitten. Schlau sind die Priester und um keine Ausrede verlegen und die Christen ungemein gläubig, weil sie sich einbilden, der P. Gillet hat seine Weisheit am Ende gar von Maria selbst. Die Kirchenfürsten wollten was anderes auf dem Kongress, etwas, das sie auch erreichten. Von dem Präfekten und Deputierten bis zum letzten Bezirksbeamten waren alle Behörden bei der kirchlichen Feier vertreten, so dass der Kardinal von Paris, hinweisend auf die vielen staatlichen Vertreter, ausrufen konnte: «Ah, wie ist Frankreich schön und mächtig, wenn seine Kinder einig sind!» So geschehen in jenem Frankreich, in dem offiziell die Kirche immer noch vom Staate ge-

trennt ist, zu einer Zeit, als im Norden dieses Staates Zehntausende armer Arbeiter einen schweren Existenzkampf führten. Haben wir nicht recht, wenn wir jedes Gesetz der Trennung von Staat und Kirche nur als einen Fetzen Papier werten, solange nicht die grosse Mehrheit eines Volkes den Trennungsstrich mit der Kirche gezogen hat? Denn der Staat ist schliesslich doch nur die Summe aller der auf einem bestimmten Territorium wohnenden Menschen. Erst muss das Volk die Trennung vollziehen, dann ist so ein Trennungsgesetz erst innerlich wahr.

Der Schmerz des Basler Volksblattes.

Sigmund Freud erhält den Goethe-Preis. «Man ist zumindest überrascht. Der grösste Preis, den Deutschland vergibt, trifft keinen Dichter, sondern einen Traumdeuter. Freud, der letzte, der nach Goethes Geist und Weite geht. War dem Alten von Weimar doch alles Mysterium, als solches heilig, jenseitig unantastbar, so reduziert und abstrahiert der Jude Sigmund Freud den ganzen Lebensprozess auf das Moment verdrängter Libido. Keiner wie Freud hat seiner Libido-Symbolik den Geist so fürchterlich in die tiefsten Tiefen der Materie zurückgeworfen. Ihm der Goethe-Preis! Quo vadis, Germania! (Deutschland, wo gehst du hin?)» (Basler Volksblatt.)

Nun kommt dasselbe in Grün! In Rom beim «Heiligen Vater» wohnt schon seit vielen Jahren der gewesene katholische Erzbischof Kohn aus Olmütz in Mähren (jetzt Tschechoslowakei). Er musste von seinem Bistum weg, weil er auch als Bischof in seinen Geschäften «Kohn'sche» Praktiken tätigte. Ein Jud beim Papst! Quo vadis ecclesia! (Kirche, wo gehst du hin?)

Von den schweizerischen Diözesen wurde die Neuorganisation des Bistums Basel durch das Konkordat von 1821, die des Bistums St. Gallen durch das Konkordat von 1845 geregelt. Von neueren Konkordaten sind vorzüglich zu nennen das spanische von 1851 und das österreichische von 1855; beide den römischen Forderungen viel nachgebend; das österr. Konkordat, in seinen wichtigen Bestimmungen bereits vorher mehrfach von Staatsgesetzen durchbrochen, ward 1870 einseitig von Staats wegen formell gekündigt und die Verhältnisse der katholischen Kirche wurden durch Staatsgesetze geregelt.

Endlich hat der römische Stuhl noch mit einer Anzahl von mittel- und südamerikanischen Staaten Konkordate abgeschlossen (Costaria 1853, Guatemala 1853, Haiti 1860, Honduras 1861, Ecuador 1862, Venezuela 1862, Nicaragua 1862, San Salvador 1862), welche ausnahmslos den römischen Ansprüchen günstig sind.

Prinzipiell sind vom Standpunkt der modernen Staatsanschauung aus die Konkordate zu verwerfen, da der souveränen Stellung der Staatsgewalt nur die einseitige gesetzliche Regelung auch der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Untertanen entspricht und bei grundsätzlicher Ablehnung der staatlichen Ueberordnung seitens der katholischen Kirche eine prinzipielle Vereinbarung des Staatskirchenrechtes immer nur zu dem Erfolge führen muss, und erfahrungsgemäss auch führt, dass der Staat wesentlicher Souveränitätsrechte zugunsten der Kirchenfreiheit sich entäussert.

Mit gutem Grund ist seit dem Umsturz, also nach dem Weltkrieg, der eine revolutionäre Umwälzung aller Staaten mit sich gebracht hat, die katholische Kirche bestrebt, mit den Staatsregierungen wieder Konkordate abzuschliessen, jene Kirche, die immer dann mit Konkordaten hervortritt, wenn die Reaktion wieder stark genug geworden, um dem Volke jene Rechte zu nehmen, welche es in jahrzehntelangem Kulturkampf und vielfach auf Barrikaden erobert hatte.

Da es so wenig oder fast keine Monarchen gibt, hinter welchen sich der päpstliche Stuhl stellen kann, nützt man in jesuitischer Form und nach dem Grundsatz: «Der Zweck heiligt die Mittel» die Konstellation der politischen Wahlen und die Stärke der politisch rechtsstehenden Parteien aus, um hauptsächlich auf dem Gebiete der Schule ein Konkordat abzuschliessen, d. h. die Erziehung der Jugend wieder in die Hand zu bekommen. Es ist dem päpstlichen Stuhl ganz gleichgültig mit welchen Parteien — auch wenn darunter die verfluchten Sozi. — wie Preussen beweist — sind, er ein Konkordat abschliesst, die Hauptsache bleibt, dass ein Konkordat abgeschlossen wurde.

Es ist selbstverständlich, dass in Staaten, die kraft ihrer Vergangenheit, der Erziehung der Bevölkerung im katholischen

Sinne, es leichter ist, zum Endziel des Konkordates zu gelangen und dass jetzt auch Oesterreich, das bekanntlich an der Spitze der Reaktion marschiert und alles das nachzuahmen bemüht ist, was in dieser Hinsicht die Nachbarn im Süden und im Osten erreicht haben, durch seine Regierung trachten muss, den Abschluss des Konkordates herbeizuführen. Und es ist eine bekannte Tatsache, dass das christlich-soziale Parteiorgan «Die Reichspost» publizierte, dass der Bundeskanzler Dr. Schöber, gelegentlich seines letzten Aufenthaltes oder richtiger Besuches im Vatikan, mit dem Papst Verhandlungen wegen Abschluss eines Konkordates in Oesterreich einleitete.

Der Endzweck, warum die Reaktion, die sich sogar, wie es die politischen Parteien beweisen, freiheitlich (!) gebärdet und dann um so gefährlicher ist, so gerne mit dem Papst Vereinbarungen trifft, die fast ausschliesslich die halbwegs freie Entwicklung der Volksschulen hemmen soll, ist die Knebelung der kommenden Generation. Die Jugend soll wieder gefügiger gemacht werden für reaktionäre Bestrebungen.

Darum weiss der Freidenker, dass jedes Konkordat mit dem päpstlichen Stuhl mit allen geistigen Mitteln zu bekämpfen ist und dass hierzu in den stark katholischen Ländern der Massenaustritt aus den Kirchen als bestes Abwehrmittel angesehen werden kann. Geistig sich emporschwingen aus den Fesseln des Klerikalismus zur wirklichen Gedankenfreiheit, denn dann bleibt die politische, die kulturelle und wirtschaftliche Freiheit nicht aus.

H. Hartl.

Blütenstaub und Sonnenflecken.

Die Moore bilden für die meisten Leute den Inbegriff von Fäulnis, Tod und Vernichtung des Lebendigen. Was darin versinkt, ist rettungslos dem Tode und Verderben verfallen. Nur Stechmücken und allerlei Ungeziefer kann im Bereiche der fauligen Tümpel mit ihrem oft in allen Regenbogenfarben schillernden Wasser gedeihen. Die Volkssage hat diese unheimlich-rätselhaften Landschaftsgebilde meist mit düsteren Spuckgestalten belebt, und man meidet das Passieren des tückisch-weichen und federnden Bodens.

Fast schien es, als sei die Wissenschaft von diesem Grauen angesteckt, so dass die gründliche Erforschung der Moore erst in neuerer Zeit so richtig einsetzte. Sie brachte dann allerdings in den letzten Dezennien ganz überraschende Resultate, und zwar nicht nur geologisch und floristisch. Das als düster, langweilig und tot verlästerte Moor entpuppte sich als äusserst lebenerhaltende Schatzkammer, als ein Museum der vorge-schichtlichen Lebewesen, ein Museum, dessen reicher Inhalt man nur noch aufschliessen musste. So wie das ruchbar wurde,

Literatur.

Der Eindringling. Von V. Bl. Ibanez, Uebersetzt aus dem Spanischen von Elisabeth und Albrecht van Bebber. Büchergilde Gutenberg, Berlin, 1930.

Endlich ein Freidenkerroman, der sich neben den besten Werken der Romanliteratur sehen lassen kann. Nicht umsonst wird Ibanez der Zola Spaniens genannt. Ein grandioses Bild malt mit grellen Farben Ibanez in diesem Romane. Der ganze Reichtum eines Schwerindustriellen mit all seinen Bergwerken, Hochöfen und Hafenanlagen kommt in einen äusserst spannenden Kontrast mit der entsetzlichen Armut des inneren Menschen dieses Besitzers, der innerlich so arm ist, dass er den Lockungen berechnender Frauen und schlauer Jesuiten schliesslich zum Opfer fällt. Neben dem Millionär Sanchez Morueta steht der «Eindringling» Aresti, ein weiser und zugleich äusserst tüchtiger Arzt, der nur bitteren Hohn für diese armen Reichen übrig hat und durch sein Studium und seine Erfahrungen unter den ausgeschundenen Bergarbeitern zum Verkünder eines neuen Evangeliums wird, wie es im Schlusssatz heisst: Wissenschaft und soziale Gerechtigkeit! Für Freidenker bildet der Disput zwischen dem Arzte Aresti und einem Jesuitenschüler Urquiola wohl den Höhepunkt des Romans. Um den tiefen Gehalt an Gedanken und Ideen dieses Kleinos in der Freidenkerliteratur zu kennzeichnen, will ich nur einen denkwürdigen Satz zitieren: «Unsere Moral ist einfach und tapfer: sicher, dass die Engel nicht existieren, beschränkt sie sich auf die Menschen, so, wie sie sind. Anstatt das Leben mit Beten und Betrachtungen der Vollendung in der Ewigkeit zu verbringen, geht sie

allen, was schlecht und hässlich ist, zu Leibe. Sie schaut nicht zum Himmel, denn sie weiss, dass es keinen gibt, sondern prüft die Erde, die Wirklichkeit. Sie legt nicht ständig die Hände zum die Seele rettenden Gebet zusammen, sondern packt die Werkzeuge der Arbeit, schuftet, kämpft, schwitzt in ihrem ewigen Kampf zur Vervollkommnung und Verschönerung, weil sie sich sagt, dass die Anstrengungen der Gegenwart der zukünftigen Menschheit zugute kommen. Unsere Moral hat schwierige Hände, nicht die einer Nonne, weiss und weich, über der Brust gefaltet.» Der tiefe soziale Sinn des Arztes erhellt am besten aus seiner Antwort, die er dem Jesuitenschüler gab, der die Weisheit der Jesuiten lobte und meinte, er kenne einen Pater, der spräche fünf Sprachen, da sagte der Freidenker Aresti: «Ich kenne Hotelportiers, die sogar noch mehr Sprachen beherrschen, und dennoch rühmt die undankbare Welt ihr Wissen nicht!» Und so liessen sich viele Kostproben aus dem Werke geben, dessen Besprechung ich mit den Worten schliesse: «Der Eindringling» soll in jedes Haus, in jede Familie eindringen. Er verdient es!

Für revolutionäre Einheit! Zur Lage in der Internationale proletarischer Freidenker. 1930. Verlagsanstalt Proletarischer Freidenker, Berlin.

Wer sich in der Geschichte der deutschen Freidenkerbewegung orientieren will, mag sich auch diese Broschüre kaufen. Er wird nach ihrer Lektüre unseren Standpunkt gutheissen, der die allerstrengste Ueberparteilichkeit fordert, selbst dort, wo oft lokale Verhältnisse den Anschluss an eine starke Partei ratsam erscheinen lassen mögen. Die Freidenkerbewegung braucht Ellbogenfreiheit, sonst teilt sie

stürzte man sich auf die Moore, pumpte, bohrte, schaufelte und grub. Geologen, Botaniker, Zoologen, Anthropologen und Urgeschichtsforscher begannen die Schätze zu erschliessen und zu sichten, und es entstand eine reiche Literatur darüber. Der Forschungen und Funde sind so viele, dass hier unmöglich näher darauf eingetreten werden kann. Nur eines der merkwürdigsten Ergebnisse sei hier kurz gestreift, das der *Pollenanalyse*.

Die Struktur der Moore zeigt verschiedene Schichten, aus deren Inhalt man Schlüsse auf das betreffende Zeitalter tun konnte. Unter all den zutage geförderten Zeugen der Vorzeit fand man auch guterhaltenen Blütenstaub. Dieser wurde nun Gegenstand einer besonders gründlichen Untersuchung, bei welcher namentlich schwedische Gelehrte, wie Erdtmann, v. Post, Olufsen, führend vorangingen. In Deutschland sind namentlich Bertsch, Gams und Nathorst hervorgetreten.

Unter anderen wichtigen Aufschlüssen resultierte aus den Pollenuntersuchungen die ganze Urgeschichte unserer Wälder, was wiederum Schlüsse auf die klimatischen Verhältnisse in prähistorischen Zeiten zuließ. Unter den neueren Forschungen, speziell auf diesem Gebiet, zeichnet sich besonders Dr. Paul Keller in Zürich-Wädenswil aus, der eine ganze Anzahl schweizerischer Moore in den verschiedensten Lagen gründlich bearbeitet hat. Namentlich für die klimatischen Schlussfolgerungen war natürlich engste Zusammenarbeit mit den Moorforschern anderer Gebiete, Paläobotanikern, Paläozoologen, mit der Paläoklimatologie, Geologie etc. erforderlich. Dabei ist noch zu bemerken, dass nicht allen Pollenkörnern das Jahrtausende lange Moorbad zusagte, so dass z. B. Lärche, Ahorn, Pappel und Eibe gänzlich fehlen. Die Pollenanalyse kann und will auch kein Ziel, sondern lediglich ein Weg sein, um Flora und Klima der Vorzeit erforschen zu helfen.

Nach deren Resultaten ergeben sich in der Entwicklung des Waldes verschiedene Phasen. Im *Jura* war es die Birke (*Betula nana* L.), also die Zwergbirke, die zuerst erschien. Es folgte eine Kieferphase zunächst mit der anspruchsloseren Bergföhre (*Pinus Mugo* Turra), dann deren stolzere Schwester, die Waldföhre (*P. silvestris* L.). Die Hasel kam und leitete eine eigentliche Haselperiode ein, der sich schliesslich die Weisstanne (*Albies alba*) zugesellte. Eichenmischwald mit wenigen Erlen, gefolgt von Buche und Fichte führten allmählich zum heutigen Waldbild.

Wie sich die Forschung zur genaueren Geschichtsschreibung verdichtet, sehen wir bei den Keller'schen Resultaten im schweizerischen *Mittellande*. Dort folgen sich: Birke, dann Kiefer und Hasel, Eichenmischwald mit Ulme und Linde und endlich die Buche, Tanne und Fichte. In diesem Gebiete treffen wir eine ansehnliche Zahl von prähistorischen Siedelungen,

die uns gestatten, die einzelnen Epochen zu datieren. So erfahren wir, nach Neuweilers Bestimmungen, dass z. B. die Pfahlbauten von Robenhausen im Kanton Zürich mit der Periode des Eichenmischwaldes zusammenfallen. Ja, das Waldbild zur Steinzeit kann in seiner Zusammensetzung sozusagen ausgerechnet werden. Die verschiedenen Spezies der Pollenkörner werden gezählt und die Resultate prozentual miteinander verglichen. Allerdings sind dabei immer die eingangs erwähnten Pappeln, Eiben, Lärchen und Ahorne nicht vertreten. Diese Zählungen ergeben dann an «Waldbaum-Pollen-summe» (gegenüber dem Unterholz): im Neolithikum (Steinzeit) 86 Prozent Laubhölzer, in der Bronzezeit immer noch 84 bis 86 Prozent Laubholz. Im Vollneolithikum herrschte der Eichenmischwald, in der Spätsteinzeit der Buchenwald. In der Bronzezeit erscheint die Tanne.

In den *Voralpen* ist die Reihenfolge, z. B. im Toggenburg (Kt. St. Gallen): Birke, Kiefer, Hasel. Die Kiefer geht zurück, und es erscheinen Fichte und Tanne und während der letzteren die Buche. Nach der Buchenperiode überwiegen wieder Tanne und Fichte.

In den *Alpen* verhalten gelegentlich prähistorische Bergstürze, die Moore bildeten, zu einem «Datumstempel» für die Funde, so bei Laret bei Davos. An diesem Fundort zeigte sich zur Schnitz-Daunperiode, dem Ende der Eiszeit, Kiefer mit Arve und Bergföhre, während schon Fichten vorhanden waren, und aus dem nahen laubholzreichen Prätigau stiegen Hasel und andere Laubhölzer herauf. Auch das Moor auf dem St. Bernhardinpass entstand auf das Ende der Eiszeit und verzeichnet nachfolgende Reihenfolge von Einwanderern: Kiefer, Arve mit Fichte, spärliche Tannen aus dem Misoxertal, dann noch mehr Fichten mit Arven.

Vergleiche mit Resultaten in anderen Ländern geben Aufschluss über die Zugstrassen, auf der die Waldformationen gewandert sind. Der Eichenmischwald ist von Norden und Süden gegen die Voralpen eingedrungen, die Buche in Spätsteinzeit bis Bronzezeit von Westen nach Osten, so dass sie z. B. in Württemberg nur in der Bronzezeit gefunden wurde.

Der Wald hat also nach dem Aufhören der Eiszeit begonnen. Zieht man noch die Funde aus anderen Wissensgebieten dazu, so kommt man auf ganz interessante klimatische Folgerungen. Ein kleines Beispiel aus dem Schaffhauser Becken: v. Mandach und Sulzberger fanden dort typische Steppenfauna mit Halsbandlemning etc., was zeigt, dass nach der Tundrenflora mit ausklingender Eiszeit im Magdalenien ein typisches trocken-warmes Steppenklima geherrscht haben muss, was wieder der xerotheneren Kiefer den Einzug erleichtern half. Funde aus gleichem Zeitalter beim erwähnten Robenhausen ergeben denn auch zur Bestätigung Wassernuss (*Trapa na-*

das Geschick der politischen Parteien, deren Wesen es ist, sich mit den Zeitverhältnissen zu ändern und manchmal auch zu verschwinden. Wir halten es mit der Forderung des Prof. Dr. Hartwig, der in Punkt 4 seines Memorandums sagte: «Es muss alles vermieden werden, was geeignet ist, die Freidenkerbewegung in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Die Freidenker der sogen. revolutionären Einheitsfront scheinen zu übersehen, mit welcher wollüstiger Schadenfreude ein Pater Cyrill Fischer und ein Dr. Algermissen diese obgenannte Broschüre lesen werden. Wir verweisen bei der Beurteilung der eingesandten Broschüre auf den Leitartikel der Nummer 16: Eine Schicksalsfrage der Freidenkerbewegung.

Nietzsches Werke, Alfred Kröner-Verlag, Leipzig C I.

«So ein nachlässiger Redaktor!» soll mich da einer gescholten haben, weil ich den 30. Todestag des geistes- und wortgewaltigen *Friedrich Nietzsche* in der letzten Nummer nicht genügend gewürdigt habe. Ich frage, kann ich dem Geistesriesen mit einer immerhin kurzen Abhandlung gerecht werden? Mir kommt ein besserer Einfall. Will jemand Nietzsche kennen lernen, dann nimm und lies! Der Alfred Kröner Verlag hat sich der begrüssenswerten Aufgabe unterzogen, in zwei spottbilligen Bänden (Preis: Ganzleinen nur Mk. 5.70, Ganzleder Mk. 11.50) das erhabene Werk des so viel und oft missverstandenen Nietzsche zu bringen. Vielleicht hat Nietzsche in seinem «*Ecce homo*» seine eigene Grundidee verraten: «Mein Los will, dass ich der erste anständige Mensch sein muss, dass ich mich gegen die Verlogenheit von Jahrtausenden in Gegensatz weiss.» Das scheint mir

der wahre Nietzsche zu sein! Kampf gegen die Verlogenheit! Und nun lese man die zwei Bände durch und man wird bei ruhigem Nachdenken finden, dass Nietzsche mit seiner «Umwertung aller Werte» eigentlich nur alte Werte ausgegraben und, mit einem neuen Kleide geziert, uns geschenkt hat oder schenken wollte. Wer geistige Höhenwanderung liebt, wer mal unter Geistesriesen, wenn auch nur literarisch, wandeln will, der lege sich die zwei Bände des Alfred Kröner Verlag (Leipzig C I, Salomonstrasse 16) bei, er wird es nie bereuen. Durch die aufmerksame Lektüre der Bücher Nietzsches ehrt man am besten jenen Grossen, der gerade hier in der Schweiz seinen Aufstieg und seine Katastrophe erleben musste.

Merthner, Verlag für zeitgemässe Sprachmethodik, München.

Endlich einmal etwas Brauchbares, Modernes und dringend Notwendiges! Wer sich der Mühe unterzieht und an jedem Tag nur zwei Stunden dem Studium irgend einer Sprache (vorläufig Französisch, Englisch, Italienisch oder Spanisch) widmet, lernt nach der psychotechnischen Methode Mertners spielend die von ihm gewählte Sprache. Aber der Kostenpunkt! Es ist kein Aprilscherz, der ganze Sprachkurs kostet Fr. 2.50 für 30 Tage. Dafür erhält man leihweise die Unterrichtsbücher, die man sich auch käuflich erwerben kann. Wer Interesse hat, eine von den oben erwähnten vier Sprachen zu lernen oder sich darin zu vervollkommen, der schreibe eine einfache Karte an: *Aufstieg-Verlag G. m. b. H., München 2 SW, Bavariaring 10.*